



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Christian Rieder (Suppl.), Aron Pfammatter und Franziska Biner, Die Mitte Oberwallis und Nathan Bender, Le Centre
Gegenstand	Masterplan über die Spitäler im Wallis
Datum	11.06.2024
Nummer	2024.06.160

Die Urheber des Postulats fordern den Staatsrat auf, einen Masterplan über die Spitäler im Wallis zu erstellen, welcher insbesondere die ambulante und stationäre Bedarfsdeckung in der Bevölkerung in kohärenter finanzpolitischer Art und Weise enthalten soll.

Eine erste Zentralisierung der Walliser Spitallandschaft hat der Staatsrat bereits 2014 mit der Zusammenlegung der Oberwalliser Spitäler in Brig sowie der Zusammenlegung sämtlicher operativen Tätigkeit des CHVR in Sitten vorgesehen. Diese Zentralisierung sollte zu Kosteneinsparungen mittels einer effizienteren Nutzung der Infrastruktur sowie von personellen Ressourcen und einer damit einhergehenden Steigerung der Behandlungsqualität führen. Das Spital Wallis arbeitet aktuell an der Ausarbeitung eines medizinisch-pflegerischen Konzepts für das CHVR, welches die Zusammenlegung der operativen Aktivität berücksichtigt. Das DGSK verfolgt diese Arbeiten aufmerksam.

Derzeit wird die Spitalplanung für die Akutsomatik überarbeitet. Die erste Etappe, die Ermittlung des Bedarfs im Jahr 2035, wird im April in die Vernehmlassung geschickt. Ziel der Spitalplanung ist der Erlass einer neuen Spitalliste, mit welcher der Bedarf an stationärer, akutsomatischer Pflege bis ins Jahr 2035 gedeckt werden kann. Wie schon in der Vergangenheit, werden mit der neuen Spitalliste weitere Zentralisierungen erfolgen und Leistungsaufträge externalisiert, bei denen die entsprechenden Fallzahlen zu gering sind und somit die Ausübung des Leistungsauftrags mit erhöhten Kosten verbunden ist. Der steigende Druck auf nationaler Ebene für eine bessere Koordination der Spitalplanungen sämtlicher Kantone veranlasst uns, schon heute überregional zu planen und angrenzende Kantone verstärkt in unsere Spitalplanung einzubinden.

Die nationale, erste Koordination der Spitalplanungen erfolgte bereits 2009 mit der hochspezialisierten Medizin, durch die hochspezialisierte Leistungen gesamtschweizerisch geplant und Leistungsaufträge vergeben wurden. Hierbei entscheidet ein Fachorgan, welche Leistungen zur hochspezialisierten Medizin gehören und an welche Spitäler diese Leistungsaufträge erteilt werden. Der Bedarf wird gesamtschweizerisch erfasst und die Schweiz wird nach Grossregionen (über die Kantonsgrenzen hinaus) eingeteilt. Anzumerken ist, dass vermehrt Leistungen zur hochspezialisierten Medizin ernannt werden und somit eine stete Zentralisierung dieser Leistungen erfolgt. Hier hat der Kanton keine Entscheidungskompetenz.

Was der konkrete Masterplan für das Spital Wallis betrifft, so muss dieser zusammen mit dem Kanton und dem Spital Wallis erarbeitet werden. Dieser Masterplan soll es ermöglichen, den steigenden Bedarf aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der finanziellen Probleme des Spital Wallis zu bewältigen. Hierbei soll analysiert werden, welche Disziplinen im Wallis aufgebaut und weiterentwickelt werden und welche Leistungen an ausserkantonale Einrichtungen oder in interkantonaler Zusammenarbeit delegiert werden sollen. Dabei werden in jedem Fall die Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen analysiert und präsentiert werden. Das Spital Wallis muss seinerseits weiter betriebliche und organisatorische Massnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung der

Erweiterungsbauten in Brig und Sitten, dem Druck auf die Tarife, dem Anstieg der Kosten und des Bedarfs, treffen.

Betreffend die Integration von Spitalgebäuden in den kantonalen Gebäudepark wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Machbarkeitsbericht zu den von Herrn Stefaniak formulierten Vorschläge, zu erstellen. Diese Arbeiten sind bereits im Gange.

Vorrangiges Ziel ist es, der Walliser Bevölkerung auch in Zukunft eine hochstehende medizinische Versorgung anbieten zu können.

Es wird vorgeschlagen, das Postulat anzunehmen, da die geforderten Arbeiten bereits am Laufen sind.

Auswirkungen Bürokratie: -

Auswirkungen Finanzen: -

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): -

Auswirkungen NFA: -

Ort, Datum Sitten, den 27. März 2025